

Eine gegentheilige Ansicht lässt sich aus den §§ 61 fig. des Vereinszollgesetzes nicht begründen.

Die Vorschrift in § 137 Abs. 2 in Verbindung mit § 136 Ziffer 6 daselbst kann hier nicht herangezogen werden, weil nicht festgestellt ist, daß der Angeklagte eine eigenmächtige Verfügung der in § 136 Ziffer 6 vorgesehenen Art getroffen

hat. Außerdem findet die Ordnungsstrafe des § 137 Abs. 2 nur „nach Vorschrift des § 152“, also nur dann statt, wenn nicht eine besondere Strafvorschrift zu Anwendung gelangt.

Aus diesen Gründen ist das Rechtsmittel verworfen.

## Personliche Dienstverhältnisse der Beamten.

### Regulativ, die Anstellung, Prüfung und Ausbildung der Steuer-Supernumerare in Preußen betreffend.

(Fortsetzung.)

6. Die vorgelegten Zeugnisse sind bei den Provinzial-Steuerdirectionen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wobei insbesondere darauf Gewicht zu legen ist, daß die Leistungen des Bewerbers im Deutschen, in Geschichte und Geographie, sowie in der Mathematik genügt haben.

Ergiebt sich hiernach kein Bedenken, so ist das Gesuch mit den Zeugnissen an den Oberinspector desjenigen Hauptamtes zu senden, in dessen Bezirk sich der Bewerber aufhält.

Der Oberinspector hat über die Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die sittliche Führung des Bewerbers sorgfältige Erkundigungen einzuziehen und durch eine persönliche Unterredung mit ihm festzustellen, ob er eine gute Erziehung genossen hat und sich seiner körperlichen Perseverabilität, sowie seinem gesammten Auftreten nach für die Steuerverwaltung eignet.

Auf Grund dieser Ermittlungen haben die Provinzial-Steuerdirectionen diejenigen Bewerber zur weiteren Prüfung auszuwählen, welche den zu stellenden Anforderungen am

besten entsprechen. Dabei ist unter Anderem auch zu berücksichtigen, daß wegen der Vorteile einer abgeschlossenen Schulbildung die Annahme von Personen, welche die Abgangsprüfung auf einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange bestanden haben, besonders erwünscht ist.

7. Zur Prüfung sind nur soviel Bewerber einzuladen, als im Laufe der nächsten 6 Monate voraussichtlich zum Vorbereitungsdienst einberufen werden können.

Die Prüfungen haben nur zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten Mai und November stattzufinden. Sie sind bei dem am Sitz der Provinzial-Steuerdirection befindlichen Hauptamte durch ein und denselben Oberinspector, oder einem anderen von dem Provinzial-Steuerdirector für einen ganzen Prüfungstermin zu bestimmenden Oberbeamten der Lokalverwaltung abzuhalten. Vor der Prüfung haben sich die Bewerber dem Provinzial-Steuerdirector oder seinem Vertreter persönlich vorzustellen. Durch die Prüfung, welche eine schriftliche und eine mündliche ist, soll hauptsächlich festgestellt werden, daß der Bewerber genügende Kenntnisse im Deutschen, in Geschichte und Geographie sowie in der Mathematik und den Naturwissenschaften besitzt und daß er im Stande ist, seine Ansicht über eine gestellte Frage klar und deutlich auszudrücken. Bei der mündlichen Prüfung ist insbesondere durch eine eingehende Besprechung zu ermitteln, ob der Prüfling

### Das moderne Zöllnerthum.

Zeitgemäße Betrachtung von \* \* \*

(Schluß.)

#### II.

Verfolgen wir die Ursachen, die dem Hass gegen das heutige Zöllnerthum bei uns zugrunde liegen.

Man weiß, daß manchmal auch bedeutende Männer ihre schwachen Seiten haben und vor ganz unschuldigen Geschöpfen oder Gegenständen einen unüberwindlichen Absehnen. Die Geschichte liefert uns viele Beispiele dieser Art. So konnte der Apostel Petrus nach dem Tode Jesu keinen Hahn mehr krähen hören, der große Feldherr Wallenstein hatte denselben Widerwillen gegen unsere Hauspropheten, Schiller konnte die Spinnen und die alten Weiber nicht leiden, und — worum in die Ferne schweifen? — ein jeder weiß, welche Furcht die Frauenzimmer vor einer durch's Zimmer laufenden Maus bekunden. Wir zum Beispiel verabscheuen und verfolgen wieder die Schmuggler und Gefällsübertreter. Das Volk in Oesterreich aber verachtet die Finanzwache.

Kann man aber diese Verachtung Idiosynkrasie nennen, welche sich durch so viele Jahrhunderte hindurch fortgeerbt und noch keine Minderung erfahren hat? Findet man es nicht begreiflich, daß dieser Hass immer erneuert und gesteigert werden muß, wenn selbst im Hause der Gelegenung Personen auftreten, die ihm das Wort reden, die durch unbedachte, aber gutgezielte Sentenzen Pfeile auf uns schleudern, die ihre Wirkung thun müssen? Ich komme nochmals auf den Ausspruch des Abgeordneten Dr. Weigel zurück, der uns in einer früheren Nummer mit fettgedruckten Lettern entgegenblitzte. Das ist die rechte Art, auf's Volk zu wirken! Wenn

das Volk hört, daß jener Erhabene, das Muster der menschlichen Vollkommenheit, daß Jesus wider uns war, da wird der Leute Eifer erwachen, ihm nachzuhämen, und das Volk wird es für ein göttgefälliges Werk ansehen, eine Verachtung noch gesteigerter zum Ausdruck zu bringen gegen die sündigen Zöllner, denen, nach Herrn Dr. Weigels Bibelauslegung, Christus selbst nicht grün war.

In der Rede des Abgeordneten Herrn Dr. Weigel bekamen wir folgende Worte zu hören: „Christus, der sonst die reinste Liebe und Nachsicht, war eben kein besonderer Freund der Zöllner und Pharisäer, er war ihnen nichts weniger als grün.“

So gut Herr Dr. Weigel von den Missethaten einer modernen Inquisition unterrichtet ist, hierin hat er sich eines gewaltigen Schnitzers schuldig gemacht. Wenn das Zöllnerthum jemals einen Freund hatte, so war dies Jesus, der die verachteten Zöllner selbst aufsuchte, gern unter ihnen weilte und mit ihnen aß; ein Zöllner, Mathäus mit Namen, schloß sich ihm als Jünger an. Jesus stellte sich selbst als Gewissen der Zöllner und Sünder hin. Ja, noch mehr, Er, die göttliche Liebe selbst verkündete den Verachteten und dem Hochmuth dieser Welt Preisgegebenen das Himmelreich und bezeichnet unter diesen Auserwählten die Zöllner vamente.

Und Sie, verehrter Herr Dr. Weigel, wollen uns wie der Cherub mit dem Flammenschwerte, aus allen sieben Himmeln fürzen?

— Wir bringen dies zum Trost für unsere Zollbeamten, Wenn hier und da auch in Deutschland ein Verständiger das Amt mit der Person verwechselt. So schlimm, wie in Oesterreich ist es Gott sei Dank bei uns nicht.

Die Redaktion der Umschau.